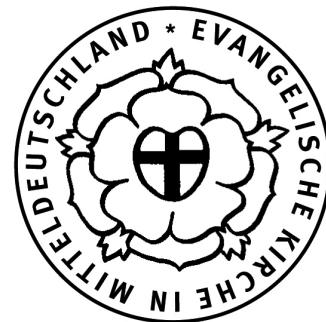


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Erste Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung Pfarrer vom 24. März 2017	98
Erste Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung Kirchenbeamte vom 24. März 2017	99
Urkunde Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Thamsbrück bestehend aus den Kirchengemeinden Bothenheilingen, Großwelsbach, Isserheilingen und Thamsbrück, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	100
Urkunde über die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchstedt in den Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Bad Tennstedt, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	100
Urkunde Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Großvargula, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	101
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen durch die Evangelischen Kirchengemeinden Bothenheilingen, Isserheilingen, Großwelsbach und Kleinwelsbach und Ausgliederung der Evangelischen Kirchengemeinden Bruchstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchheilingen, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	101
Berichtigung der Bekanntmachung zur Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenglieder im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg vom 11. Dezember 2015 vom 24. März 2017	102
Berichtigung der Bekanntmachung zur Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenglieder im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera vom 11. Dezember 2015 vom 24. März 2017	102
B. PERSONALNACHRICHTEN	102
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	102
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	108
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	109

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Erste Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung Pfarrer

Vom 24. März 2017

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (Abl. S. 183) und § 53 Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 12 der Verordnung über Erholungsurlaub, Urlaub aus besonderen Anlässen und dienstliche Abwesenheit für Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen – Urlaubsverordnung Pfarrer (PfUrlVO) vom 20. März 2015 (Abl. S. 121) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Urlaub aus persönlichen Anlässen unter Fortzahlung der Besoldung

(1) Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung ist wie folgt zu gewähren:

Anlass	Urlaubsdauer
1. Niederkunft der Ehefrau oder der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes	ein Arbeitstag
2. Tod des Ehe- oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes, eines Elternteils oder einer Schwester, eines Bruders	zwei Arbeitstage
3. Wohnortwechsel aus dienstlichem Anlass	ein Arbeitstag
4. 25-jähriges Ordinationsjubiläum	zwei Arbeitstage
5. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung einer oder eines im Haushalt des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen lebenden Angehörigen im Sinne des § 9 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetzes der EKD	ein Arbeitstag im Urlaubsjahr
6. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen, das noch nicht zwölf Jahre alt ist, oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes	für jedes Kind bis zu vier Arbeitstage im Urlaubsjahr

7. Erkrankung der Betreuungsperson eines Kindes des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen, das das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist	bis zu vier Arbeitstage im Urlaubsjahr
8. Fälle, in denen für einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden muss, nach Verlangen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch	für jede pflegebedürftige Person bis zu neun Arbeitstage
9. kirchliche Trauung des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen	ein Arbeitstag
10. Taufe, Einsegnung (Konfirmation), Erstkommunion oder Eheschließung eines Kindes des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen	ein Arbeitstag

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 6 kann Pfarrern und ordinierten Gemeindepädagogen, deren Dienstbezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht überschreiten, darüber hinaus Urlaub bis zum Umfang von insgesamt 75 Prozent der in § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage gewährt werden. In den Fällen des Satzes 1 Nummer 5 bis 7 wird Urlaub nur gewährt, soweit keine andere Person zur Pflege oder Betreuung zur Verfügung steht. In diesen Fällen können auch halbe Urlaubstage gewährt werden.

(2) Für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst bei amts-, vertrauens- oder versorgungärztlich angeordneter Untersuchung oder kurzfristiger Behandlung einschließlich der Anpassung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körpersersatzstücken oder wegen einer sonstigen ärztlichen Behandlung des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen, die während der Arbeitszeit erfolgen muss, ist Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(3) Für eine Heilkur, eine Heilbehandlung in einem Sanatorium und für eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter nach § 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, deren Notwendigkeit durch ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis nachgewiesen ist und dem Anerkennungsbescheid der Beihilfefestsetzungsstelle und den darin genannten Festlegungen zum Kurort entsprechend durchgeführt wird, wird Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt; Dauer und Häufigkeit des Urlaubs bestimmen sich nach den Beihilfevorschriften. Soweit für eine in Satz 1 bezeichnete Kur kein Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt wird, ist auf Antrag des Pfarrers oder ordinierten Gemeindepädagogen Urlaub unter Wegfall der Besoldung oder Erholungsurlaub zu gewähren.

(4) Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen können in Ausnahmefällen aus anderen wichtigen persönlichen Gründen Urlaub bis zu zwei Tage zusammenhängend in Anspruch nehmen, jedoch höchstens 14 Tage im Jahr.

(5) Genehmigt das Kollegium des Landeskirchenamtes unter Beteiligung des zuständigen Dezernenten, dass der Pfarrer oder ordinierte Gemeindepädagoge während seines Erholungsurlaubs einen am Urlaubsort eingerichteten regelmäßigen Kurpredigerdienst in vollem Umfang übernimmt, so ist auf Antrag die Gesamtdauer des Erholungsurlaubs um die Hälfte der Dauer der Dienstleistung, höchstens jedoch um zwei Wochen zu verlängern.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Erfurt, den 24. März 2017
(4411-01)

Der Landeskirchenrat Ilse Junkermann
der Evangelischen Kirche Landesbischöfin
in Mitteldeutschland

Erste Verordnung zur Änderung
der Urlaubsverordnung Kirchenbeamte

Vom 24. März 2017

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (Abl. S. 183) von § 38 Absatz 4 Kirchenbeamtenengesetz der EKD (KBG) EKD folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 15 der Verordnung über Erholungsurlaub und Urlaub aus besonderen Anlässen für Kirchenbeamte – Urlaubsverordnung Kirchenbeamte (KBUrlVO) vom 6. Februar 2015 (ABl. S. 67) erhält folgende Fassung:

„§ 15

Urlaub aus persönlichen Anlässen

(1) Aus wichtigen persönlichen Gründen kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung im notwendigen Umfang gewährt werden; in den nachstehenden Fällen wird Urlaub in dem angegebenen Umfang gewährt:

Anlass	Urlaubsdauer
1. Niederkunft der Ehefrau oder der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes	ein Arbeitstag
2. Tod des Ehe- oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes, eines Elternteils oder einer Schwester, eines Bruders	zwei Arbeitstage
3. Wohnortwechsel aus dienstlichem Anlass	ein Arbeitstag
4. 10-, 20-, 30 und 40-jähriges Dienstjubiläum	ein Arbeitstag

5. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung einer oder eines im Haushalt des Kirchenbeamten lebenden Angehörigen im Sinne des § 9 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes der EKD	ein Arbeitstag im Urlaubsjahr
6. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes des Kirchenbeamten, das noch nicht zwölf Jahre alt ist, oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes	für jedes Kind bis zu vier Arbeitstage im Urlaubsjahr
7. Erkrankung der Betreuungsperson eines Kindes des Kirchenbeamten, das das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist	bis zu vier Arbeitstage im Urlaubsjahr
8. Fälle, in denen für einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden muss, nach Verlangen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch	für jede pflegebedürftige Person bis zu neun Arbeitstage
9. kirchliche Trauung des Kirchenbeamten	ein Arbeitstag
10. Taufe, Einsegnung (Konfirmation), Erstkommunion oder Eheschließung eines Kindes des Kirchenbeamten	ein Arbeitstag

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 6 kann Kirchenbeamten, deren Dienstbezüge oder Anwärterbezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht überschreiten, darüber hinaus Urlaub bis zum Umfang von insgesamt 75 Prozent der in § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage gewährt werden. In den Fällen des Satzes 1 Nummer 5 bis 7 wird Urlaub nur gewährt, soweit keine andere Person zur Pflege oder Betreuung zur Verfügung steht. In diesen Fällen können auch halbe Urlaubstage gewährt werden, deren Länge sich nach der Hälfte der für den jeweiligen Arbeitstag festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit richtet.

(2) Für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst bei amts-, vertrauens- oder versorgungsmäßig angeordneter Untersuchung oder kurzfristiger Behandlung einschließlich der Anpassung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder wegen einer sonstigen ärztlichen Behandlung des Kirchenbeamten, die während der Arbeitszeit erfolgen muss, ist Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(3) Für eine Heilkur, eine Heilbehandlung in einem Sanatorium und für eine Maßnahme der medizinischen Rehabi-

litation für Mütter und Väter nach § 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, deren Notwendigkeit durch ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis nachgewiesen ist und dem Anerkennungsbescheid der Beihilfefestsetzungsstelle und den darin genannten Festlegungen zum Kurort entsprechend durchgeführt wird, wird Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt; Dauer und Häufigkeit des Urlaubs bestimmen sich nach den Beihilfevorschriften. Soweit für eine in Satz 1 bezeichnete Kur kein Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt wird, ist auf Antrag des Kirchenbeamten Urlaub unter Wegfall der Besoldung oder Erholungsurlaub zu gewähren.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Erfurt, den 24. März 2017
(4522-01)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Urkunde

Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Thamsbrück bestehend aus den Kirchengemeinden Bothenheilingen, Großwelsbach, Isserheilingen und Thamsbrück Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. September 2016 auf Antrag des Gemeindegemeinderates des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Thamsbrück Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Thamsbrück, bestehend aus den Kirchengemeinden Bothenheilingen, Großwelsbach, Isserheilingen und Thamsbrück, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bothenheilingen, Großwelsbach, Isserheilingen und Thamsbrück bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinde bestehen.

§ 3

Die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Thamsbrück erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. Dezember 2016 genehmigt.

Erfurt, den 24. März 2017
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchstedt in den Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Bad Tennstedt Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. September 2016 aufgrund der Beschlüsse der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Bad Tennstedt, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Kutzleben und Lützensommern, wird durch die Kirchengemeinde Bruchstedt erweitert.

§ 2

Der Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. Dezember 2016 genehmigt.

Erfurt, den 24. März 2017
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden
Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt,
Klettstedt, Tottleben und Urleben
zum Evangelischen
Kirchengemeindeverband Großvargula
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. September 2016 auf Antrag der Gemeindeglieder der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen »Evangelischer Kirchengemeindeverband Großvargula«.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 19. Dezember 2016 genehmigt.

Erfurt, den 24. März 2017
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeinde-
verbandes Kirchheilingen durch
die Evangelischen Kirchengemeinden
Bothenheilingen, Isserheilingen,
Großwelsbach und Kleinwelsbach
und
Ausgliederung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Bruchstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben
aus dem Evangelischen
Kirchengemeindeverband Kirchheilingen
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. September 2016 aufgrund der Beschlüsse der beteiligten Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchheilingen wird durch die Evangelischen Kirchengemeinde Bothenheilingen, Isserheilingen, Großwelsbach und Kleinwelsbach erweitert.
- (2) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bruchstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben werden aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchheilingen ausgegliedert.

§ 2

Der Evangelische Kirchengemeindeverband besteht sodann aus den Evangelischen Kirchengemeinden Blankenburg, Bothenheilingen, Großwelsbach, Isserheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach und Sundhausen.

§ 3

Der Veränderungen erfolgen mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. Dezember 2016 genehmigt.

Erfurt, den 24. März 2017
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Berichtigung der Bekanntmachung
zur Errichtung einer Eintrittsstelle
zur Wiederaufnahme
ausgetretener Kirchengmitglieder
im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg
vom 11. Dezember 2015

Vom 24. März 2017

Die Überschrift der Bekanntmachung zur Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchengmitglieder im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg ist fehlerhaft und muss richtig lauten:

„Errichtung einer Eintrittsstelle zur Aufnahme und Wiederaufnahme von Kirchengmitgliedern im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg“

Erfurt, den 24. März 2017
(5101-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Berichtigung der Bekanntmachung
zur Errichtung einer Eintrittsstelle
zur Wiederaufnahme
ausgetretener Kirchengmitglieder
im Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Gera
vom 11. Dezember 2015

Vom 24. März 2017

Die Überschrift der Bekanntmachung zur Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchengmitglieder im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera ist fehlerhaft und muss richtig lauten:

„Errichtung einer Eintrittsstelle zur Aufnahme und Wiederaufnahme von Kirchengmitgliedern im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera“

Erfurt, den 24. März 2017
(5101-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, und denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde - nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Absatz 1).

Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Im Übrigen verweisen wir für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Ausschreibungen in EKM-intern und auf der Seite der Stellenbörse der EKM, <http://www.ekmd.de/service/stellenboerse>.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Egel
2. Pfarrstelle Kaltenwestheim
3. I. Pfarrstelle Suhl
4. Gemeindepfarrstelle mit regionalem Dienstauftrag im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

II. Kreispfarrstellen

1. Kreispfarrstelle für Cityarbeit an der Marktkirche in Halle

III. Superintendentenstellen

1. –

IV. landeskirchliche Stelle

1. Schulbeauftragtenstelle für die Kirchenkreise im Propstsprenkel Eisenach-Erfurt (verkürzter Ausschreibungsfrist: 15. Juni 2017)
2. Stelle der Direktorin/des Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen am Sitz in Neudietendorf

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Egeln

Kirchenkreis: Egeln
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 8
 Gemeindeglieder: 1.174
 Einwohner: insgesamt 10 650
 Dienstsitz: Westeregeln
 Dienstwohnung: vorhanden (Pfarrhaus Westeregeln)
 Dienstbeginn: schnellstmöglich
 Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Zur in der Magdeburger Börde liegenden Pfarrstelle Egeln gehören die Kirchengemeinden Egeln (301 Gemeindeglieder), Egeln-Nord (82), Etgersleben (192), Hakeborn (110), Tarthun (89), Unseburg (103), Westeregeln (237, Dienstsitz) und Wolmirsleben (160).

Im voll sanierten Pfarrhaus Westeregeln, Martin-Luther-Platz 5, steht eine mit ca.170 m² Wohnfläche große Dienstwohnung mit sieben Zimmern, Bad und Küche zuzüglich dem Dienstzimmer mit Veranda, umgeben vom Pfarrgrundstück mit Carport, Nebengelass, gepflastertem Hof und anschließenden Pfarrgarten, zur Verfügung. Die Besetzung der Pfarrstelle mit 100 Prozent Stellenumfang soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschehen.

Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt zentral in der Mitte Sachsen-Anhalts, über die B81 bestehen gute Verkehrsverbindungen in Richtung Landeshauptstadt Magdeburg (ca. 25 km), in Richtung Harz und an die Autobahnen A2/A14. Im Ort befinden sich Grundschule, Arztpraxen, Sparkasse und es sind sämtliche Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden. Kindertagesstätten befinden sich im näheren Umkreis, die Sekundarschule in Egeln und Gymnasien befinden sind in Staßfurt und Wanzleben. Dazu bestehen vielfältige Kultur- und Sportangebote.

Kirchen und Gemeindehäuser:

Im Pfarrbereich befinden sich acht Kirchen in gutem baulichem Zustand sowie Gemeinde- bzw. Pfarrhäuser in allen Orten.

Gemeindeleben /Arbeitsschwerpunkte:

Die ländlich geprägten Gemeinden sind aktive Gemeinden und organisieren vieles selbständig. So werden bei Bedarf Gottesdienste mit Lektoren gehalten, Kirchenchöre und musikalische Gruppen (Flötenkreis) proben und gestalten Gottesdienste musikalisch mit. Ehrenamtlich erfolgen auch Organistendienste sowie Küstertätigkeiten. GKR-Sitzungen werden von den Gemeindegliedern unterstützend oder eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt. Mit zwei Ev. Kindertagesstätten in Trägerschaft des Zweckverbandes des Kirchenkreises sowie der „Christophorus-Laden“ (Lebensmittelausgabe für Bedürftige; Pilgerunterkunft) in Trägerschaft der Kirchengemeinde Egeln sind Schwerpunkte in der auf das Gemeinwesen orientierten Arbeit.

Amtshandlungen:

	2013	2014	2015
Taufen:	6	6	5
Trauungen:	5	4	3
Konfirmationen:	5	8	9
Beerdigungen:	27	28	26

Erwartungen der Gemeinden an die künftige Pfarrerin/ den künftigen Pfarrer:

- ein bibelorientierter Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit auf Grundlage eines persönlich gelebten Glaubens
- Unterstützung und Anleitung der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit
- Seelsorge- und Besuchsdienst
- Förderung der musikalischen Gruppen und Chöre (mit der Möglichkeit, bei Interesse selbst in diesem Bereich tätig zu werden)
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Ökumene, insbesondere mit der Katholischen Gemeinde
- Bereitschaft zur Formulierung von konkreten Zielen der Gemeindearbeit mit den Gemeindegliedern
- Motivation, das Gemeindeleben kreativ, gewinnend und offen zu gestalten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gern zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Matthias Porzelle, Kirchenkreis Egeln, Tel.: 039268 98823, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-egeln.de

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Kaltenwestheim

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstellen: 3
 Gemeindeglieder: ca. 800, perspektivisch Erweiterung des Bereiches
 Dienstsitz: Kaltenwestheim
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: 1. September 2017
 Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Kaltenwestheim ist eine Pfarrstelle mit drei selbstständigen lutherischen Kirchengemeinden in der thüringischen Rhön unmittelbar an der Grenze zu Hessen und Bayern in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Der Pfarramtsbereich soll perspektivisch bis 2024 erweitert werden. Die Begleitung dieses Prozesses ist eine wichtige Aufgabe, die der/die Stelleninhaber/in ausfüllen soll. Bis zum Zeitpunkt dieser Erweiterung wird der/die Stelleninhaber/in mit zusätzlichen Diensten in der Region beauftragt. Die Pfarrstelle ist auch zur Besetzung durch eine/n ordinierte/n Gemeindepädagogen/in geeignet.

Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Reichenhausen liegen nahe beieinander (größte Entfernung 7 km). Städte in der Nähe: Meiningen 25 km, Bad Salzungen 30 km, Fulda 45 km. Im Ort Kaltenwestheim befinden sich Kindergarten, Grundschule, Einkaufszentrum, Arzt und Gaststätte. Gymnasium in Kaltensundheim (3 km), Regelschule in Kaltennordheim (5 km).

In der Ortsmitte von Kaltenwestheim befindet sich das Pfarrhaus mit Pfarrdienstwohnung, Kirchhof und einem Garten. Die Wohnung hat in der Wohnebene 3,5 Zimmer, Küche und Bad, im Dachgeschoss vier kleinere Zimmer, Dusche und WC (insgesamt 105 m² + 38 m² mietfrei wegen zu geringer Deckenhöhe). Die Wohnung wird vor Dienstbeginn renoviert.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeinderaum mit Mini-küche, Arbeitszimmer, Archiv, WC und Heizungsraum mit Abstellmöglichkeit. Es gibt einen Keller.

Im Nebengebäude befinden sich Garage, Schuppen und zwei Stellplätze (Carport).

Kirchen:

Die drei Kirchen, die alle über eine Heizung verfügen, sind in gutem baulichem Zustand. Alle Dächer sind neu, auch die Orgeln sind in Ordnung. In der Kirche Reichenhausen befindet sich ein frisch renovierter gut heizbarer Gemeinderaum, der als Winterkirche genutzt wird. In Mittelsdorf laufen die Vorbereitungen für eine Innenrenovierung.

Gottesdienste:

Monatlich finden durchschnittlich zwölf Gottesdienste in den drei Kirchgemeinden statt. Gern feiern wir zu besonderen Anlässen Zentralgottesdienste (z. B. Gottesdienst im Grünen, Adventseröffnung, Kirchspielfeste, Osternacht mit Frühstück, Ostermontag mit musikalischem Osterspiel, Gottesdienst in der Christnacht, Segnungsgottesdienste).

In unseren Gemeinden feiern wir monatlich Abendmahls-gottesdienste.

Organisten stehen in den Kirchgemeinden zur Verfügung.

Gemeindeleben:

Neben den uns sehr wichtigen Gottesdiensten gibt es Christenlehre und Konfirmandenunterricht, Wochengebet, Gemeindegottesdienst, Männertreffen, verschiedene Chöre.

Die Gemeindegemeinderäte und viele Ehrenamtliche unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer gern und engagiert.

Jährliche Amtshandlungen:

	2013	2014	2015
Taufen:	18	6	8
Konfirmationen:	7	12	6
Trauungen:	3	4	3
Bestattungen:	10	12	11

Erwartungen:

Die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer ist eingeladen, Gaben und Vorstellungen in unsere Gemeinden einzubringen. Wir wünschen uns für unsere Gemeinden eine aufgeschlossene Pfarrerin oder einen Pfarrer, der/die gern auf dem Land lebt und arbeitet, die Verkündigung als Herzensangelegenheit versteht und das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Gemeinde berührt und für den Alltag ausrichtet und stärkt, die Konfirmanden und Jugendlichen mit neuen Impulsen begleitet, mit Kirchenältesten und Ehrenamtlichen einen offenen Umgang pflegt und eine gute Teamarbeit anstrebt.

Den Gemeinden ist sehr an biblisch und theologisch fundierten und zugleich authentischen und gegenwartsbezogenen Predigten gelegen.

Es ist uns wichtig:

- Arbeit mit Familien (wie z. B. Familiengottesdienste u. ä.)
- Seelsorge
- Offenheit für Menschen im nichtkirchlichen Umfeld
- Mitarbeit im Kollegenteam des Regionalkonvents
- guter Kontakt zur politischen Gemeinde und zu Vereinen.

Sie sind nicht allein! Es gibt ein gutes Miteinander in den drei Gemeindegemeinderäten.

Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen einladen, Jesus kennenzulernen und sie zur Nachfolge ermutigen.

Unsere Gemeinden sollen Orte sein, an denen Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Tel.: 03695 623680
- GKR Kaltenwestheim, Frau A. Barthelmes, Tel.: 036946 30504
- GKR Mittelsdorf Frau Ch. Stirzel, Tel.: 036946 20744
- GKR Reichenhausen Frau M. Bauß, Tel.: 036946 34344
- Pfarramt Kaltenwestheim, Tel.: 036946 20787

Zu I. 3.:

I. Pfarrstelle Suhl

Kirchenkreis: Henneberger Land

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: ca. 3 000

Predigtstätten: 4

Einwohner: ca. 37 000

Dienstort: Suhl

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. August 2017

Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerrinnen und

Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und

Gemeindepädagogen

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Herzlich willkommen!

Die Stadt Suhl ist im Grünen Herzen Deutschlands südlich des Rennsteigs gelegen und verbindet die Vorzüge des Lebens in einer wunderschönen Landschaft mit einer guten Infrastruktur. Neben Kindereinrichtungen finden sich alle Schulformen – eine evangelische Grundschule ist in Gründung –, ein großes Klinikum, breite kulturelle Angebote sowie vielfältige Sportmöglichkeiten. Die Eisenbahn- sowie Autobahnverbindungen der Stadt (A71 und A73) ermöglichen die schnelle Erreichbarkeit.

Der Bewerberin/dem Bewerber steht eine großzügige, sanierte, ruhige Dienstwohnung (6 Zimmer, Verkleinerung möglich) im 2. Stock des Gemeindehauses in der Innenstadt nebst Pfarrgarten zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich das Sekretariat sowie Gemeinderäume. Zwei weitere vermietete Wohnungen sind im 1. Stockwerk.

Unsere Gemeinden sind die Ev. Kirchengemeinde Suhl und die Ev. Kirchengemeinde St. Ulrich in Heinrichs und Mäbendorf. Die Kirchen sind in gutem baulichem Zustand. Besonderheiten sind: die Eilert-Köhler-Orgel in der Kreuzkirche und das Kruzifix in der St.-Ulrich-Kirche Heinrichs.

In der Stadt Suhl gibt es eine weitere Pfarrstelle, die z. Z. als zwei 0,5-Stellen besetzt ist. Die Zusammenarbeit ist ideenreich und kollegial und soll mit dem neuen Stelleninhaber/der neuen Stelleninhaberin fortgesetzt werden.

Ein gut eingespieltes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt die Pfarrerin engagiert. So gehören zum verlässlichen Mitarbeiterteam ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Sekretärin, ein Küster und der Ausländerbeauftragte des Kirchenkreises.

Die rege und anspruchsvolle kirchenmusikalische Arbeit findet ihren Ausdruck in Kantorei-Auftritten bei Gottesdiensten und Konzerten, Orgelkonzerten, u. ä.

Die familienbezogene Arbeit ist ein besonderer Schwerpunkt in der Suhler Kirchengemeinde wie in der Region.

Die Kirchengemeinde hat die Trägerschaft für einen evangelischen Kindergarten sowie das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum „Die Insel“.
Aktiv und selbständig unterstützen die Gemeindeglieder die Arbeit in den Gemeinden.
Eine gute ökumenische Zusammenarbeit ist vorhanden.

Wir wünschen uns:

- lebendig gestaltete Gottesdienste in den Stadtkirchen, in Suhl-Heinrichs mit Mäbendorf und im Predigtaustausch an weiteren Orten der Region
- motivierende Jugend- und Familienarbeit
- die Bereitschaft zur Teamarbeit, u. a. in der Konfirmanden- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Gemeindeentwicklung
- die Übernahme von Personalverantwortung und Geschäftsführertätigkeit, je nach Verabredung zwischen den Pfarrern und den Gemeindegliedern
- Seelsorge an Christen und Nichtchristen
- Gottesdienste und Seelsorge in Pflegeheimen, je nach Verabredung
- eine zuverlässige und umsichtige Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Amtshandlungen:

2016

Taufen:	8
Konfirmationen:	13
Trauungen:	4
Bestattungen:	30

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Martin Herzfeld, Tel.: 03681 308194, E-Mail: martin.herzfeld@ekmd.de
- die Vorsitzenden der Gemeindeglieder: Marko Müller, Tel.: 03681 304108, E-Mail: m.mueller@kb-mueller.com und Carola Rößner, Tel.: 03681 728252, E-Mail: st.ulrich-hm@outlook.de
- www.kirchengemeinde-suhl.de, www.henneberger-land.de

Zu I. 4.:

Gemeindepfarrstelle mit regionalem Dienstauftrag Hörselgau-Mechterstädt

Kirchenkreis: Waltershausen Ohrdruf
Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Stellenumfang: 75 Prozent, ergänzt durch 25 Prozent Diakoniepfarrstelle
Predigtstätten: 6
Gemeindeglieder: 1 248
Dienstort: Mechterstädt
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: 1. Januar 2018
Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Im Rahmen der Strukturreform gehören ab 1. Januar 2018 zur Pfarrstelle folgende Orte: Mechterstädt, Laucha (ein Kirchengemeindeverband), Teutleben, Fröttstädt, Hörselgau, Wahlwinkel (ein Kirchengemeindeverband).

Amtshandlungen im Kirchspiel:

Taufen:	ca. 12
Konfirmanden:	ca. 12
Trauungen:	ca. 4
Beerdigungen:	ca. 22

Allgemeine Angaben:

Das Kirchspiel liegt im landschaftlich schönen Hörseltal nördlich der A4. Die Kleinstadt Waltershausen, der Sitz unseres Kirchenkreises, ist in unmittelbarer Nähe. Unsere Orte liegen etwa in der Mitte zwischen Gotha und Eisenach.
Es besteht eine sehr gute Anbindung an das Verkehrsnetz: Autobahn A4, Bahnfernverkehr Frankfurt- Berlin mit Anschluss an die Regionalbahn sowie Busverkehr des RVG. In Mechterstädt gibt es diverse Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und eine Apotheke.
Kindergärten (im 2 km entfernten Laucha einen in Trägerschaft der Kirchengemeinde), Grundschulen und Regelschulen sind in verschiedenen Orten des Kirchspiels vorhanden. In Gotha befindet sich eine evangelische Grund- und Regelschule, in Eisenach ein christliches Gymnasium, in Gotha sind weitere Gymnasien, im nicht weit entfernten Schnepfenthal ein Gymnasium mit Schwerpunkt Sprachen.
Verschiedene Vereine/Sportvereine in den Orten bieten auch gute Freizeitaktivitäten.

Dienstwohnung in Mechterstädt:

Die Wohnung wurde Ende 2010 energetisch saniert und befindet sich in der 1. Etage des Pfarrhauses. Sie ist ca. 150 m² groß, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Bad, Gästezimmer, Nebenglass, Hof mit Garage, Carport und einem Garten. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Diensträume, Gemeindeforum und eine kleine Gemeindegemeinschaftsküche.

Gemeindeleben und Mitarbeitende:

Die sechs selbstständigen Gemeinden des Kirchspiels mit je eigener Kirche werden jeweils von Gemeindegliedern geleitet. Die sehr aktiven und zu großen Teilen selbstständig arbeitenden Kirchenältesten sind Ansprechpartner in den Orten und sehen sich als wichtige Unterstützung der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers. Es gibt in den einzelnen Orten Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, Besuchsdienste, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Kinderkreise (von Ehrenamtlichen bzw. einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin geleitet), eine im Aufbau befindliche Arbeit mit Jugendlichen, die durch eine Mitarbeiterin des Kirchenkreises unterstützt wird.

Gottesdienste finden in allen Orten in unterschiedlichem Turnus statt (wöchentlich bis 4-wöchentlich). Gemeinsame Gottesdienste, besondere Feste und Festgottesdienste werden immer von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen und ausgestaltet, hierbei übernehmen die Kirchenältesten sehr viele Aufgaben selbstständig. Die gute Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und den örtlichen Vereinen, die von den Kirchenältesten gepflegt wird, trägt an vielen Stellen zu einem guten Gelingen bei.

Die gottesdienstliche Arbeit wird von qualifizierten Lektorinnen und einem ordinierten Prädikanten unterstützt. An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen und Organisten sowie örtliche Chöre mit.

Die Kirchen selbst sind in gutem bis sehr gutem baulichem Zustand, zum Teil beheizbar.

In den Kirchspielgemeinden sind die Pfarrhäuser vermietet. Dort gibt es jedoch Räume für die Gemeindearbeit sowie in den Kirchen eingebaute beheizbare Winterkirchen.

Je eine Verwaltungskraft steht stundenweise im Gemeindebüro in Mechterstädt und Hörselgau zur Verfügung.

In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlichen Küsterdienst.

Der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf ist in zwei Regionen eingeteilt. In den Regionen wird zurzeit eine neue Zusammenarbeit der Mitarbeitenden entwickelt, so dass für die dort Tätigen durch Austausch und gegenseitige Unterstützung Entlastungen entstehen und stärker gabenorientiert gearbeitet werden kann, was aber auch heißt, sich in ein Team einzufügen. Dafür sind ca. 25 Prozent der gemeindlichen Arbeitszeit festgelegt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der freundlich, aufgeschlossen und tolerant ist, die Traditionen und gewachsenen Strukturen und Gewohnheiten vor Ort achtet und gleichzeitig keine Scheu hat, mit den Kirchenältesten und anderen Aktiven und Interessierten in den Orten und innerhalb der Region neue Wege zu gehen. Auf Grund der neuen Struktur der Pfarrstelle ab 2018 besteht die große Chance, ein Konzept gemeinsam mit den Kirchenältesten für die sechs Gemeinden zu entwickeln.

Die organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben können nur gemeinsam verantwortet werden, dabei ist es wichtig, alles, was an Zusammenarbeit gewachsen ist weiter zu stärken und auszubauen und dabei trotzdem zu achten, dass jeder Ort mit seinen Besonderheiten lebendige Gemeinde ist und alle Orte im Kirchspiel gleich berechtigt sind.

Durch die Kombination mit der Diakoniefarrstelle wird eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V., weitergeführt.

Die Aufgaben der Diakoniefarrstelle beinhalten:

- Seelsorge in den Einrichtungen des Bodelschwingh-Hofes Mechterstädt
- Leitung des Andachtskreises
- Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Bereich geistliches Leben
- Gestaltung von zielgruppenorientierten Gottesdiensten (z. B. einfache Sprache, anschauliche Formen)
- Netzwerkarbeit zwischen den diakonischen Einrichtungen und den Kirchengemeinden
- Mitarbeit in der Mitgliederversammlung des Bodelschwingh-Hofes.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Wolfram Kummer, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen, E-Mail: wolfram.kummer@suptur.de
- Hans-Georg Seyfarth, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats Mechterstädt, E-Mail: Hans-Georg.Seyfarth@Bodelschwingh-Hof.de
- Maik Eberhardt, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats Hörselgau, E-Mail: antje.eberhardt@gmx.de

Zu II. 1.:

Kreisfarrstelle für Cityarbeit an der Marktkirche in Halle

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 75 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstort: Halle (Saale)

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: frühestens ab 1. Dezember 2017

Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und

Pfarrer

Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

Die Stadt Halle ist eine aufstrebende Universitätsstadt mit zahlreichen kulturellen Einrichtungen (Theater, Oper, Museen, Franckesche Stiftungen, Hochschule für Kirchenmusik). Sichtbares Wahrzeichen in der Stadt ist die Marktkirche. Die dort ansässige Kirchengemeinde ist durch den Zuzug von Studierenden und durch die Stadtverdichtung in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis schreibt eine Kreisfarrstelle für Cityarbeit an der Marktkirche in Halle (Saale) aus. Diese Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses. Durch Beauftragung kann sie mittelfristig auf 100 Prozent aufgestockt werden.

Die Gemeinde und der Kirchenkreis wollen an dieser herausragenden Stelle die vorhandene Cityarbeit ausbauen und neue Impulse setzen. Dabei sollen Fragen und Anliegen der säkularen Stadtgesellschaft aufgenommen und zugleich Impulse aus der Sicht von Glauben und Kirche hinein in das säkulare Umfeld gegeben werden. Ausgangspunkt sind die Erwartungen und manchmal auch unbewussten Zuschreibungen der Stadtgesellschaft an Kirche. Diese sind wahrzunehmen und von diesen her ist die Arbeit in der Stelle zu entwickeln. Neue Partizipations- und Beteiligungsformen sind zu entdecken und zu eröffnen.

Dafür erhält die Stelleninhaber/der Stelleninhaber Freiraum, um die Arbeit, die nötig ist, zu erkunden und im Verbund mit den innerstädtischen Nachbargemeinden auch ökumenisch zu entwickeln. Zugleich knüpft sie/er an die in der Marktkirche bereits vorhandenen Aktivitäten einer Cityarbeit an und übernimmt hier Verantwortung:

- für den Förderverein zur Erhaltung der Marktkirche (Begleitung)
- für Ausstellungen, Aktionen, Konzerte, besondere Gottesdienste, Friedensgebet
- Mitarbeit im Öffentlichkeitsausschuss des Gemeindegemeinderates und Weiterentwicklung hin zu einem Arbeitsgremium mit weiteren Mitgliedern
- zeitlich befristete Gesprächsreihen zu Glaubensfragen und theologischen Herausforderungen sowie zur Taufvorbereitung.

Mit der Stelle ist ein Predigtauftrag an der Marktkirche verbunden und die beratende Mitarbeiter im Gemeindegemeinderat.

Von der der zukünftigen Stelleninhaber/in/dem zukünftigen Stelleninhaber erwarten wir:

- Bewerbungsfähigkeit im Bereich der EKM
- theologische Qualifikation und Sprachfähigkeit auch gegenüber Nichtchristen
- Freude an Verkündigung und neuen Gottesdienstformen, Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder diakonischen Projekten
- Interesse an der Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und politischen Fragen
- Begeisterung, mit Menschen verschiedener Konfessionen zusammenzuarbeiten und auch Menschen ohne konfessionelle Bindung anzusprechen und einzubeziehen
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gemeinde und Kirchenkreis
- Neugierde auf Menschen; Lust, Neues auszuprobieren
- Reflexionsfähigkeit, konzeptionelles Denken
- Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert
- Ideen, die wir noch nicht haben.

Wir bieten:

- Freiraum für Ihre Intentionen und Ideen
- Menschen, die auf Sie und Ihre Impulse warten
- eine Begleitgruppe, die mit Ihnen Ihre Arbeit reflektiert und Anregungen gibt

- Unterstützung durch eine professionell geleitete Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichkeiten zu Fortbildung und Supervision
- Haushaltsmittel für Ihre Arbeit.

In der Marktkirchengemeinde arbeiten in Vollzeit eine Pfarrerin, ein A-Kantor, eine Sekretärin, ein Küster, die Leiterin der Marienbibliothek. Dazu kommen Stellenanteile für eine Gemeindepädagogin und Honorarkräfte in der Gemeinde- und Chorarbeit mit Kindern und Senioren. Der Propst und der Superintendent haben hier einen Predigtauftrag.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstraße 14, 06108 Halle (Saale); Tel.: 0345 2021516, E-Mail: Superintendentur-Halle-Saalkreis@ekmd.de

Zu III.:

**Zu IV.1.:
Schulbeauftragtenstelle für die Kirchenkreise im Propst-
sprengel Eisenach-Erfurt**

Verkürzte Ausschreibungsfrist!

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum 1. Oktober 2017 für die Dauer von sechs Jahren im Dezernat Bildung/Referat B2 – Bildung mit Kindern und Jugendlichen die landeskirchliche Pfarrstelle eines/einer Schulbeauftragten für die Kirchenkreise im Propstsprenge Eisenach-Erfurt (Kirchenkreise Bad Frankenhausen-Sondershausen, Eisleben-Sömmerda, Erfurt, Eisenach-Gerstungen, Gotha, Waltershausen-Ohrdruf, Mühlhausen, Südharz) mit vollem Dienstauftrag zu besetzen. Dienstsitz ist Gotha.

Aufgaben:

- Kirchliche Aufsicht über Inhalt und Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.
- Organisation des Unterrichtseinsatzes kirchlicher Gestaltungs-kräfte im Zusammenwirken mit den Kirchenkreisen, den staatlichen Schulämtern und den Schulleitungen
- Fachaufsicht über die kirchlichen Mitarbeiterinnen/ kirchlichen Mitarbeiter im Religionsunterricht
- Unterstützung und Begleitung der kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte
- Koordination regionaler religionspädagogischer Fortbildungen in Kooperation mit Fachberatern und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts
- Begleitung der Vokationstagungen in Kooperation mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut
- Mitwirkung bei Vikariats- und Lehramtsprüfungen
- Teilnahme im Schulbeauftragtenkonvent
- Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht

Wir erwarten:

- Theologische und religionspädagogische Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit
- Erfahrungen im Religionsunterricht, möglichst in mehreren Schulformen
- Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit
- Hohe kommunikative Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit zur Moderation von Prozessen und visitorische Kompetenz

- Leitungskompetenz
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen
- Bereitschaft, Veränderungsprozesse zu gestalten und mitzutragen
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich mit dem eigenen PKW

Wir bieten:

- eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kollegiale Zusammenarbeit im Team der Schulbeauftragten
- Unterstützung der Arbeit durch die Sekretärin im Schulbeauftragtenbüro
- Besoldung entsprechend den Regelungen für Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Auskunft erteilt:

- Kirchenrätin Susanne Minkus-Langendörfer, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, 0361 51800-231

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2017 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Referat P3 Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Zu IV.2.:

Stelle der Direktorin/des Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen am Sitz in Neudietendorf

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die landeskirchliche Pfarrstelle der Direktorin/des Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen am Sitz in Neudietendorf, nahe der Landeshauptstadt Erfurt möglichst bis zum 1. Juli 2018 neu zu besetzen.

Die Evangelische Akademie Thüringen sucht, gleichwohl sie sich zu ihrem Anteil am kirchlichen Verkündigungsauftrag bekennt, den kritisch-kontroversen Diskurs zwischen Gesellschaft und Kirchen. Bei Tagungen, Fachtagen und Workshops werden Räume zur Begegnung geboten, in denen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft über die Grundfragen unseres Menschseins, über Gott und die Welt austauschen können. Dabei spielt sie Grundanliegen des christlichen Glaubens und des christlichen Weltverständnisses in den Diskurs ein. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit verschiedenen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kirchlichen Akteuren. Sie arbeitet in mehreren Drittmittelprojekten.

Zur Leitung der Akademie suchen wir eine Persönlichkeit mit ausgewiesenermaßen gediegener akademisch-wissenschaftlicher Qualifikation, mit einer in Teamarbeit erprobten Gestaltungskraft und einer das eigene Lernen als bereichernd empfindenden Kommunikationsfähigkeit. Wir erwarten Erfahrung in einer Leitungsfunktion und/oder im Management von herausragenden Projekten. Wir wünschen uns Ideen zur Weiterentwicklung der Akademiearbeit und zum Ausbau von Kooperationen, insbesondere mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt. Schließlich die Bereitschaft, sich auf sich ergebende strukturelle Veränderungen einzulassen.

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Akademie als protestantisch-ökumenisch offenem und verlässlichen Raum der Bildung und des Diskurses in einem weitgehend entkonfessionalisierten Umfeld, Wahrnehmung landeskirchlicher Entwicklungstrends
- Verantwortung für die strategische Positionierung und inhaltliche Profilierung der Akademie im Kontext gesellschaftlicher wie kirchlicher Fragestellungen
- Verantwortung für das Gesamtprogramm sowie eigene inhaltliche Schwerpunktsetzung
- Leitungs- und Personalverantwortung (zwölf Mitarbeitende)
- Vertretung der Akademie in Kirche, Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit dem Kuratorium, der Akademie-stiftung sowie kirchlichen und außerkirchlichen Bildungsträgern

Erwartungen:

- vertiefte Bildung in der wissenschaftliche Theologie mit der Fähigkeit, gesellschaftsrelevante Themen zu setzen und zu vermitteln
- im „Lutherland“ Thüringen als Grundvoraussetzung jeglicher Kommunikation Hilfestellung zur Sprachfähigkeit zu bieten
- Land und Leute in Mitteldeutschland als Reflexionshintergrund zu schätzen
- Nachweis wissenschaftlicher und publizistischer Arbeit
- Erfahrungen in Leitung und Personalführung
- Erfahrung in Projektmanagement, Fundraising und Drittmittelakquise
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Team von Mitarbeitenden mit hoher Professionalität
- ein ausgeprägtes fachliches Netzwerk
- ein breites Spektrum an kirchlichen Kooperationspartnern
- einen attraktiven Arbeitsort inmitten der einzigartigen mitteldeutschen Kulturlandschaft
- in den Gremien sind wir auf dem Weg zu einer Beteiligungs- und Verantwortungsgemeinschaft

Anstellungsvoraussetzungen:

Zweites Theologisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die landeskirchliche Pfarrstelle des Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen wird mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) für einen Zeitraum von sechs Jahren besetzt. Eine Verlängerung ist möglich. Die Besetzung der Stelle kann ab 1. April 2018 erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Landeskirchenamt: OKR in Martina Klein, Bildungsdezernentin, Tel.: 0361 51800-201, E-Mail: martina.klein@ekmd.de
- Kuratorium: Vorsitzender Propst i. R. Dr. Hans Mikosch, Tel.: 0365 8005276, E-Mail: hans.mikosch@t-online.de
- Ev. Akademie: Holger Lemme, Tel.: 036202 984-02, E-Mail: lemme@ev-akademie-thueringen.de

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2017 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 38, 99084 Erfurt.

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 24. Oktober 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Arnstadt III werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 die Kirchengemeinden Plaue, Kleinbreitenbach und Rippersroda ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Geratal wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 um die Kirchengemeinden Plaue, Kleinbreitenbach und Rippersroda erweitert und auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang angehoben. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Geratal-Plaue.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 14. November 2015 und des Kreis-kirchenrates vom 16. März 2016 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

1. Die Pfarrstelle Sömmerda wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 aufgehoben.
2. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Weißensee II wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 die Kirchengemeinde Leubingen ausgegliedert.
3. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Straußfurt wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 die Kirchengemeinde Wundersleben ausgegliedert.
4. Errichtung der Pfarrstelle Sömmerda I mit Wirkung vom 1. Januar 2017 mit vollem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sömmerda I umfasst die Kirchengemeinden Sömmerda St. Bonifatius, Wenigensömmern, Frohndorf und Rohrbach. Dienstsitz ist Sömmerda.
5. Errichtung der Pfarrstelle Sömmerda II mit Wirkung vom 1. Januar 2017 mit halbem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sömmerda II umfasst die Kirchengemeinden Sömmerda St. Petri, Wundersleben, Tunzenhausen, Schallenburg, Leubingen und Stöden. Dienstsitz ist Leubingen.

Folgende Beschlüsse des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt vom 17. Februar 2017 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Haldensleben-Wolmirstedt**

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Pfarrbereich Niederdodeleben-Irxleben mit Wirkung vom 1. April 2017 befristet bis zum 31. Dezember 2020 mit vollem Dienstumfang.
2. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Pfarrbereich Angern mit Wirkung vom 1. April 2017 befristet bis zum 31. März 2020 mit halbem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen vom 25. November 2016 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Die Pfarrstelle Bad Frankehausen II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert und umbenannt in Pfarrstelle Kyffhäuserland.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Jena vom 18. Februar 2017 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Jena**

Verlängerung der I. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Jena mit Wirkung vom 1. April 2017 befristet bis zum 31. Dezember 2019 mit dreiviertel Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 17. November 2016 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gera**

Verlängerung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gera mit Wirkung vom 1. August 2017 befristet bis zum 31. Juli 2020 mit vollem Dienstumfang.

Erfurt, den 8. März 2017
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln**

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde Garlipp**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Garlipp seit dem 13. März 2017 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.212 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stern



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Garlipp“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 22. März 2017
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

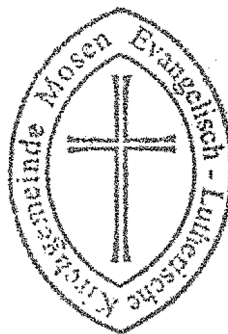
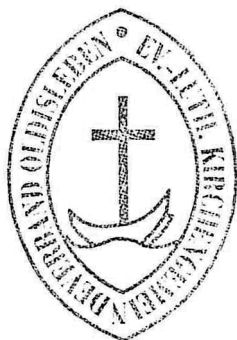
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Oldisleben**

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Oldisleben seit dem 20. Februar 2017 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.213 aufgeführt ist.

Siegelbild: Boot mit Kreuz auf dem Wasser



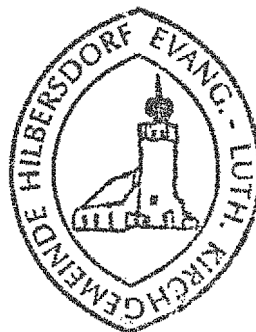
Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Oldisleben“ (mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 31. März 2017 (6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat



Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung der Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Endschütz-Letzendorf, Wolfersdorf, Mosen, Großfalka, Hilbersdorf und Niebra

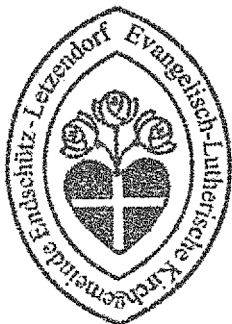
Erfurt, den 7. April 2017 (6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Endschütz-Letzendorf, Wolfersdorf, Mosen, Großfalka, Hilbersdorf und Niebra aufgrund Aufhebung der Kirchengemeinden und Vereinigung zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wünschendorf außer Geltung gesetzt werden.



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENNeuwagen-Pool



Exklusiver Fahrzeug-Pool – auch für den Privatkauf!

KIRCHENNeuwagen-Pool

Wir bieten Ihnen exklusive Top-Konditionen für Neuwagen.

Im **KIRCHENNeuwagen-Pool** haben wir für Sie ein exklusives Fahrzeugkontingent an Neufahrzeugen zu Bestpreisen im Angebot. Auch ein Privatkauf ist hier zu Top-Konditionen und ohne geldwerten Vorteil möglich.

Ihre Kirchenvorteile

- Best-Preis-Versprechen
- Deutsche Neuwagen
- Volle Garantie und Gewährleistung
- Kein geldwerter Vorteil
- TÜV-geprüfte Abwicklung



42851

mobilitaet.kirchenshop.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600 
 Mo.-Do. von 8-17 Uhr
 Fr. von 8-16 Uhr
mobilitaet@hkd.de 

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.